

Neues Infektionsschutzgesetz bringt Lockerungen mit sich

Diese Woche stellten Justizminister Buschmann und Gesundheitsminister Lauterbach das neue Infektionsschutzgesetz vor, das am 20. März in Kraft treten soll. Bereits im Februar hatten Bund und Länder eine schrittweise Aufhebung eines großen Teils der bisherigen Maßnahmen gegen das Coronavirus beschlossen. Zu den neuen Lockerungen gehört zum Beispiel, dass auch ungeimpfte Menschen sich wieder unbegrenzt privat treffen dürfen sollen und dass die Home-Office-Pflicht aufgehoben wird.¹

Das Konzept des neuen Infektionsschutzgesetzes besteht darin, die Einführung von Einschränkungen in die Hände der Bundesländer zu geben. So sollen in Zukunft vor allem die Landesparlamente, wenn nötig, für bestimmte Hotspots Maßnahmen gegen das Coronavirus verhängen können, um eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern. Als Hotspots können sowohl Stadtviertel als auch ein gesamtes Bundesland gelten. Zu den Maßnahmen, die die Bundesländer beschließen können, zählen beispielsweise Maskenpflichten, 3G- oder 2G-Regelungen.² Die Verhängung von Ausgangsbeschränkungen sowie Schul- und Geschäftsschließungen sind den Ländern jedoch nicht gestattet.³

Nicht zuletzt deshalb äußerten sich einige Ministerpräsidenten auch kritisch gegenüber dem neuen Gesetz. Baden-Württembergs grüner Ministerpräsident Kretschmann warf der Bundesregierung vor „grob fahrlässig“ zu handeln, da sie „ohne Not wirksame Instrumente für den Notfall aus der Hand“ gebe. Auch Stephan Weil, der sozialdemokratische Ministerpräsident Niedersachsens, äußerte sein Missfallen.⁴

Unabhängig vom Infektionsschutzgesetz rechnet der Gesundheitsminister weiterhin mit der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht durch den Bundestag. In der Bundespressekonferenz am Freitag unterstrich er noch einmal die Notwendigkeit der Impfpflicht.⁵ Österreich, das als eines der ersten Länder weltweit die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht gegen das Coronavirus beschlossen hatte, kündigte diese Woche an, die Einführung auszusetzen, da die Verhältnismäßigkeit mit Blick auf die Omikron-Variante nicht mehr gegeben sei, so Verfassungsministerin Edtstadler.⁶

Wir wollen jetzt den zukünftigen Umgang mit dem Coronavirus besprechen.

¹ https://www.ndr.de/nachrichten/info/bundlaenderberatungen100_page-1.html

² <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/infektionsschutzgesetz-131.html>

³ https://www.ndr.de/nachrichten/info/bundlaenderberatungen100_page-3.html

⁴ <https://www.tagesspiegel.de/politik/lockere-neue-corona-regeln-lauterbach-kommt-der-fdp-entgegen-doch-steht-nun-in-der-kritik/28152472.html>

⁵ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-lage-wir-brauchen-die-allgemeine-impfpflicht-unbedingt-sagt-karl-lauterbach-a-a094d449-d8be-4248-a298-c6417c3e828f>

⁶ <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-03/oesterreich-impfpflicht-ausgesetzt-corona-virus>